



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2018-0280
GESCH.-NR. GGR 2018/015
BESCHLUSS-NR. 2019-28
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.04 **Stadtrat**
15.04.00 **Konstituierung**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/015**
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN ANWENDUNG VON § 25 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019